

# Haushaltssatzung des Marktes Zapfendorf, Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zapfendorf folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

**13.559.635,00 Euro und**

**7.077.225,00 Euro ab.**

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>420 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>420 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>380 v. H.</b> |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Zapfendorf, den 06.09.2023  
Markt Zapfendorf

Senger  
Erster Bürgermeister

